

Bundes-Sport GmbH



Bundes-Sport GmbH
Waschhausgasse 2, 2.OG
A - 1020 Wien

E-Mail: office@bundes-sport-gmbh.at

Telefon: +43 1 5032 344

Fax: +43 1 5032 344 50

Internet: www.bundes-sport-gmbh.at

Kriterienkatalog zur Bewertung
der Leistungsfähigkeit der Bundes-Sportfachverbände
gemäß § 6 BSFG 2017
Olympischer Sommersport

Herausgeber:

Bundes-Sport GmbH
Waschhausgasse 2 / 2.OG
1020 Wien

Zustimmung durch die Kommission für Leistungs- und Spitzensport
der Bundes-Sport GmbH am 05.05.2021

Inhaltsverzeichnis

1.	AUFTEILUNGSKONZEPT	3
2.	DETAILS ZU DEN BEWERTUNGSKRITERIEN	6
I.	INTERNATIONALER ERFOLGSNACHWEIS	7
II.	INTERNATIONALE UND BESONDERE NATIONALE BEDEUTUNG DER SPORTART	12
III.	SPORTLICHE ENTWICKLUNGSPERSPEKTIVEN	14
IV.	QUALITÄT UND AUSMAß DER NACHWUCHSARBEIT	15
V.	QUALITÄT DER VERBANDSSTRUKTUR UND VERBANDSARBEIT	15

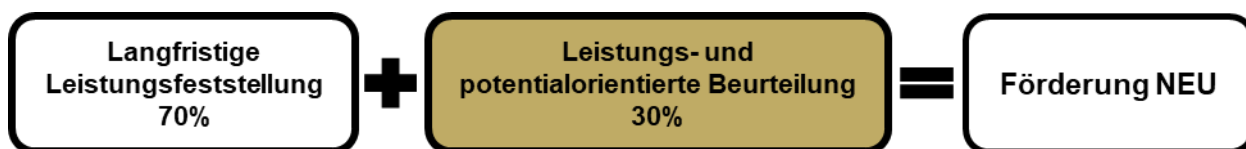
1. Aufteilungskonzept

Die Aufteilung der Fördermittel gem. § 5 Abs. 2 Z 1 BSFG 2017 für den Olympischen Sommersport erfolgt auf Basis einer **langfristigen Leistungsfeststellung** sowie einer **leistungs- und potentialorientierten Beurteilung**.

Die langfristige Leistungsfeststellung berücksichtigt die *Struktur der Sportart* gem. § 6 Abs. 1 BSFG 2017, welche auf nationaler Ebene maßgeblich durch die erbrachten Leistungen und die daraus resultierende Förderhöhe der vorangegangenen Förderperioden determiniert wird. In einem ersten Schritt werden in Summe 70%¹ der Fördermittel gem. § 5 Abs. 2 Z 1 BSFG 2017 auf Basis der langfristigen Leistungsfeststellung zugeteilt.

Die verbleibenden 30% der Fördermittel gem. § 5 Abs. 2 Z 1 BSFG 2017 werden auf Grundlage einer leistungs- und potentialorientierten Beurteilung vergeben. Diese gliedert sich in zwei Ebenen. Auf erster Ebene wird eine Bewertung auf Basis einer retrospektiven Leistungsbeurteilung durchgeführt. Kriterien dafür sind der internationale Erfolgsnachweis sowie die internationale und besondere nationale Bedeutung der Sportart (gem. § 6 Abs. 2 Z1 und 2 BSFG 2017). Die für diese Bewertung relevanten Daten werden im Rahmen der Darstellung der Struktur und Leistungsfähigkeit gemäß § 6 Abs. 5 BSFG 2017 durch die Bundes-Sport GmbH erhoben und müssen von den Verbänden bestätigt werden.

Auf zweiter Ebene erfolgt eine Bewertung auf Basis einer potentialorientierten Beurteilung. Kriterien dafür sind die sportlichen Entwicklungsperspektiven, die Qualität und das Ausmaß der Nachwuchsarbeit sowie die Qualität der Verbandsstruktur und der Verbandsarbeit (§ 6 Abs. 2 Z 3 bis 5 BSFG 2017). Die für diese Bewertung relevanten Daten werden von den Verbänden im Rahmen der Darstellung der Struktur und Leistungsfähigkeit gemäß § 6 Abs. 5 BSFG 2017 erstellt und im digitalen Fördermanagementsystem zur Beurteilung eingereicht.



¹ Alle Prozentangaben in Bezug auf Fördermittel gem. § 5 Abs. 2 Z 1 BSFG 2017 beziehen sich ausschließlich auf den 95%-Anteil gem. § 8 Abs. 1 BSFG 2017

Anhand eines **Beispiels** wird die Förderberechnung im Detail dargestellt.

Annahme: Die zu vergebenden Fördermittel betragen € 2,9 Mio. Die Anzahl der Fördernehmer ist mit vier Verbänden (a-d) festgelegt.

Fördermittel Gesamt	100%	2.900.000 €
Langfristige Leistungsfeststellung	70%	2.030.000 €
Leistungs- und Potentialorientierte Beurteilung	30%	870.000 €

Anzahl der Verbände	4
---------------------	---

Im ersten Schritt wird der Förderbetrag für die langfristige Leistungsfeststellung berechnet. Jeder der 4 Bundes-Sportfachverbände erhält 70% jenes Förderbetrages, welcher dem Verband aus den Fördermitteln gem. § 5 Abs. 2 Z 1 iVm. § 8 Abs. 1 BSFG 2017 für die allgemeine Leistungs- und Spitzensportförderung auf die gesamte Dauer der Förderperiode von 2019-2021 jährlich als Mindestförderbetrag vertraglich zugesichert wurde.

1

Verband	Förderung Periode 2019-2021	Langfristige Leistungsfeststellung 70%
Verband a	1.000.000 €	700.000 €
Verband b	700.000 €	490.000 €
Verband c	800.000 €	560.000 €
Verband d	400.000 €	280.000 €
	2.900.000 €	2.030.000 €

Im zweiten Schritt wird die leistungs- und potentialorientierte Beurteilung durchgeführt.

Sowohl im Rahmen der leistungsorientierten Beurteilung als auch im Rahmen der potentialorientierten Beurteilung können zunächst maximal 100 Punkte erreicht werden. Diese beiden Punktbewertungen erfolgen unabhängig voneinander.

Die Leistungspunkte werden anschließend mit dem Faktor² 1,3 gewichtet und dadurch im Verhältnis zu den Potentialpunkten aufgewertet. Anschließend werden die gewichteten

² Die Gewichtung der Leistungspunkte erfolgt mittels dem Exponent von 1,3. Der maximale Wert der Leistungspunkte beträgt demnach rd. 398 Punkte, $100^{1,3} = 398$

Leistungspunkte mit den Potentialpunkten multipliziert und für eine einfache Darstellung durch 100 dividiert. Dieses Produkt stellt den individuellen Punktwert pro Verband dar. Es folgt die Addition aller individuellen Punktwerte, um den prozentuellen Punkteanteil pro Verband ermitteln zu können.

2

Verband	Leistungspunkte	Leistungspunkte gewichtet	Potentialpunkte	LP gewichtet * PP	% Anteil
Verband a	90	347	89	309	45,53%
Verband b	85	322	75	242	35,62%
Verband c	50	162	70	113	16,68%
Verband d	20	49	30	15	2,17%
				679	100%

Im dritten Schritt erhält jeder Verband aus dem zur Verfügung stehenden Topf (30%) exakt jenen prozentuellen Anteil, welchen der Verband im Rahmen der leistungs- und potentialorientierten Beurteilung erzielt hat. Der Verband a erhält demnach 45,53% aus diesem Topf.

3

Verband	Fördertopf Leistung & Potential	% Anteil Leistung & Potential	Förderbetrag Leistung & Potential
Verband a	870.000 €	45,53%	396.109 €
Verband b		35,62%	309.895 €
Verband c		16,68%	145.100 €
Verband d		2,17%	18.896 €
		100%	870.000 €

Im vierten und letzten Schritt werden die Beträge aus der langfristigen Leistungsfeststellung sowie der leistungs- und potentialorientierten Beurteilung addiert, um den finalen Förderbetrag für die kommende Periode zu ermitteln. Verband a erhält demnach für die Förderperiode 2022-2024 einen jährlichen Mindestförderbetrag von € 1.096.109.

4

Verband	Förderung Periode 2019-2021	Langfristige Leistungsfeststellung 70%	Leistungs- und potentialorientierte Bewertung 30%	Förderung Periode 2022-2024
Verband a	1.000.000 €	700.000 €	396.109 €	1.096.109 €
Verband b	700.000 €	490.000 €	309.895 €	799.895 €
Verband c	800.000 €	560.000 €	145.100 €	705.100 €
Verband d	400.000 €	280.000 €	18.896 €	298.896 €
	2.900.000 €	2.030.000 €	870.000 €	2.900.000 €

2. Details zu den Bewertungskriterien

Leistungs- und Potentialorientierte Beurteilung

	Hauptkriterien gemäß § 6 Abs. 2 BSFG 2017	Max. Punkte	Darstellung der Struktur und Leistungsfähigkeit gemäß § 6 Abs. 5 BSFG 2017		Max. Punkte	Beurteilungsmethode
Leistungsorientierte Bewertungsdimension	I. Internationaler Erfolgsnachweis	90	Ergebnisse & Daten	Ergebnisse Elite OS / WM / EM	70	Tabelle 1a/b: Int. Erfolgsnachweis Elite
				Ergebnisse Nachwuchs WM / EM	20	Tabelle 2a/b: In. Erfolgsnachweis Nachwuchs
	II. Internationale und besondere nationale Bedeutung der Sportart	10		Internationale Bedeutung	5	Tabelle 3: Int. Bedeutung
				Besondere Nationale Bedeutung	5	Tabelle 4: Nat. Bedeutung
		100				
Potentialorientierte Bewertungsdimension	III. Sportliche Entwicklungs- perspektive	50	Konzepte & Evaluierung	Bewertung der Stärken und Schwächen		Tabelle 5: Sportliche Entwicklung
	IV. Qualität und Ausmaß der Nachwuchsarbeit	30		Bewertung der Stärken und Schwächen		Tabelle 6: Nachwuchsentwicklung
	V. Qualität der Verbandsstruktur und Verbandsarbeit	20		Bewertung der Stärken und Schwächen		Tabelle 7: Verbandsentwicklung
			100			

I. Internationaler Erfolgsnachweis

i. Bewertungszeitraum

Die Bewertung des internationalen Erfolgsnachweises erfolgt für den Olympischen Sommersport für einen **fünfjährigen** Zeitraum:

22. August 2016 – 8. August 2021

ii. Berücksichtigte Ergebnisse

Elite

Olympische Spiele³: Gewertet werden alle relevanten Ergebnisse gem. Tabelle 1a und b auf Seite 9, welche vom Bundes-Sportfachverband bei den Olympischen Spielen im Bewertungszeitraum erzielt werden.

Weltmeisterschaften: Gewertet werden alle relevanten Ergebnisse gem. Tabelle 1a und b auf Seite 9, welche vom Bundes-Sportfachverband bei Weltmeisterschaften im Bewertungszeitraum erzielt werden. Bei Bundes-Sportfachverbänden mit Olympischen Sportarten, welche auch Nicht-Olympische Bewerbe im Verband inkludiert haben, werden ausschließlich die Resultate aus den Bewerben gewertet, die im Programm der kommenden Olympischen Spiele stehen.

Europameisterschaften: Gewertet werden alle relevanten Ergebnisse gem. Tabelle 1a und b auf Seite 9, welche vom Bundes-Sportfachverband bei Europameisterschaften im Bewertungszeitraum erzielt werden. Bei Bundes-Sportfachverbänden mit Olympischen Sportarten, welche auch Nicht-Olympische Bewerbe im Verband inkludiert haben, werden ausschließlich die Resultate aus den Bewerben gewertet, die im Programm der kommenden Olympischen Spiele stehen.

³ Sollten die Olympischen Spiele 2021 in Tokio abgesagt werden, werden von der Bundes-Sport GmbH zeitgerecht alternative Kriterien für den internationalen Erfolgsnachweis bekannt gegeben.

Nachwuchs

Nachwuchs Welt- und Europameisterschaften: Gewertet werden alle relevanten Ergebnisse gem. Tabelle 2a und b auf Seite 11, welche vom Bundes-Sportfachverband bei Welt- und Europameisterschaften⁴ im Bewertungszeitraum erzielt werden.

Bei Bundes-Sportfachverbänden mit Olympischen Sportarten, welche auch Nicht-Olympische Bewerbe im Verband inkludiert haben, werden ausschließlich die Resultate aus den Nachwuchsbewerben gewertet, welche einen vorbereitenden Charakter für jene Bewerbe aufweisen, die im Programm der kommenden Olympischen Spiele stehen.

⁴ Es werden alle Nachwuchsergebnisse ab der Alterskategorie U16 gewertet.

iii. Beurteilungsmethode

Die Bundes-Sport GmbH unterscheidet zwei Gruppen von Verbänden:

1. Verbände mit Olympischen Einzel-/Teamsportarten
2. Verbände mit Olympischen Mannschaftssportarten⁵


Die Berechnungsmethode differiert je nach Verbandsgruppe.


Elite – Einzel/Team

Punkte	OS 3	OS 8	OS 16	OS T	WM 3	WM 8	WM 16	WM T	EM 3	EM 8	EM 16
70											
63											
56											
49											
35											
21											
7											

Tabelle 1a: int. Erfolgsnachweis Elite-Einzel/Team; *Golf/Tennis: Gleichwertiges Ereignis

Die Bezeichnung OS 3 bedeutet Olympische Spiele Top 3, WM 16 bedeutet Weltmeisterschaft Top 16, EM T bedeutet Europameisterschaft Teilnahme, für die anderen Bezeichnungen gilt dies sinngemäß.

 **Pflichtergebnis:** Diese Farbe bedeutet, dass die markierten Ergebnisse Voraussetzung sind, um die entsprechenden Punkte zu erzielen.

 **Optionales Ergebnis:** Diese Farbe bedeutet, dass zumindest eines der markierten Ergebnisse erreicht werden muss, um die entsprechenden Punkte zu erzielen.


⁵ Als Mannschaftssportart gilt gem. VereinsR 2001 eine solche, die ausschließlich als Mannschaft ausgeführt werden kann und welche ein Zusammenspiel von mehr als 2 Spielern erfordert (zB Fußball, Handball, (Eis)Hockey, American Football usw.). Abwandlungen von Mannschaftssportarten, die als Doppel ausgeführt werden (zB Beachvolleyball), gelten nicht als Mannschaftssportarten


Elite – Mannschaftssportarten

Punkte	OS T	WM 16	WM T	EM 3	EM 8	EM 16	EM T	WR
70								
63								
56								
49								
35								
21								
7								

Tabelle 1b: int. Erfolgsnachweis Elite-Mannschaftssport

Die Bezeichnung OS T bedeutet Olympische Spiele Teilnahme, EM 16 bedeutet Europameisterschaft Top 16, WR bedeutet erste Hälfte Weltrangliste, für die anderen Bezeichnungen gilt dies sinngemäß.

 **Pflichtergebnis:** Diese Farbe bedeutet, dass die markierten Ergebnisse Voraussetzung sind, um die entsprechenden Punkte zu erzielen.

 **Optionales Ergebnis:** Diese Farbe bedeutet, dass zumindest eines der markierten Ergebnisse erreicht werden muss, um die entsprechenden Punkte zu erzielen.

Ergänzende Regel 1:

Jede weitere über die Kriterien hinaus erzielte Platzierung bei Olympischen Spielen ersetzt eine gemäß den Kriterien erforderliche Platzierung bei Weltmeisterschaften.

Beispiel 1: Ein Verband, der 2x Top 3 Platzierungen bei Olympischen Spielen, aber keine Top 3 Platzierung bei Weltmeisterschaften erreicht hat, erzielt dennoch 70 Punkte.

Beispiel 2: Ein Verband mit 2x Top 8 Platzierungen bei Olympischen Spielen erzielt 63 Punkte, da das zweite Top 8 Ergebnis bei den Olympischen Spielen jenes erforderliche bei der Weltmeisterschaft ersetzt.

Ergänzende Regel 2:

Betrifft Verbände, die sowohl Einzel-/Teamsportarten als auch Mannschaftssportarten im Verband inkludiert haben:

Es wird jene Sportart/Sparte berücksichtigt, die in Summe (Elite + Nachwuchs) mehr Punkte erzielt.

Nachwuchs – Einzel/Team

Punkte	WM/EM 8
20	20
16	15
12	10
8	5
4	2

Tabelle 1a: int. Erfolgsnachweis Nachwuchs-Einzel/Team; *Golf/Tennis: Gleichwertiges Ereignis

Beispiel: Ein Verband hat 20 Top 8 Platzierungen bei Nachwuchs Welt- oder Europameisterschaften zu erzielen, um 20 Punkte zu erreichen.

Nachwuchs – Mannschaftsspielsportarten

Punkte	WM/EM 8	WM/EM 16	WM/EM T
20	2		
16	1	1	
12	1		
8		1	
4			1

Tabelle 2b: int. Erfolgsnachweis Nachwuchs-Mannschaftsspielsport

Beispiel: Ein Verband hat 2 Top 8 Platzierungen bei Nachwuchs Welt- oder Europameisterschaften zu erzielen, um 20 Punkte zu erreichen.

II. Internationale und besondere nationale Bedeutung der Sportart

Internationale Bedeutung der Sportart

Wie viele nationale Verbände sind Mitglied (full member) im internationalen Verband?

Es wird die zum Zeitpunkt der Bewertung vom internationalen Verband veröffentlichte oder die von diesem der Bundes-Sport GmbH schriftlich übermittelte Zahl herangezogen. Ist der Verband Mitglied in mehreren internationalen Verbänden, so zählt die Zahl jenes internationalen Verbandes mit der höchsten Anzahl an Mitgliedern.

Anzahl nationaler Verbände im internationalen Verband	Punkte
208	5
183	4
155	3
147	2
113	1

Tabelle 3: Beurteilungsmethode int. Bedeutung

Besondere nationale Bedeutung der Sportart

Wie viele Mitgliedsvereine hat der Bundes-Sportfachverband in Österreich?

Es werden die zum Zeitpunkt der Bewertung aktuell von Sport Austria (BSO) veröffentlichten Zahlen herangezogen.

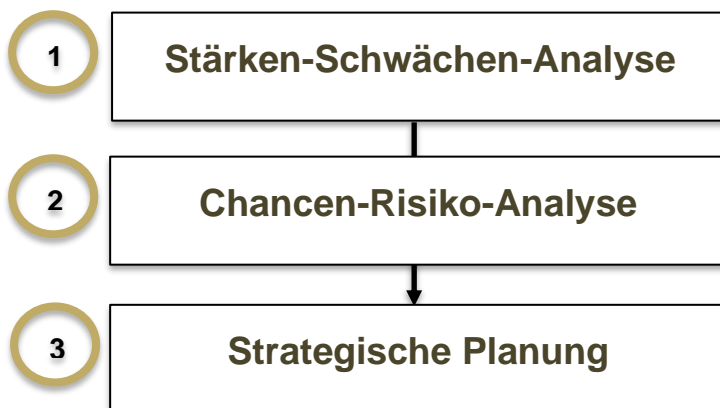
Anzahl Mitgliedsvereine im nationalen Verband	Punkte
415	5
166	4
119	3
55	2
23	1

Tabelle 4: Beurteilungsmethode nat. Bedeutung

Allgemeiner Hinweis zur Beurteilungsmethode der Hauptkriterien

- Sportliche Entwicklungsperspektiven,
- Qualität und Ausmaß der Nachwuchsarbeit,
- Qualität der Verbandsstruktur und Verbandsarbeit.

Die einzureichenden Unterlagen für diese Hauptkriterien werden im Folgenden kurz als „Verbandskonzept“ bezeichnet. Das Verbandskonzept wird vom Verband im digitalen Fördermanagementsystem erstellt und eingereicht.



Im ersten Schritt hat der Verband eine Stärken-Schwächen-Analyse durchzuführen. Dafür werden von der Bundes-Sport GmbH Themenbereiche vorgegeben, die vom Verband nach folgendem Schema selbst bewertet werden:

Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Trifft teilweise zu	Trifft eher nicht zu	Trifft gar nicht zu
-------------------------	----------------	---------------------	----------------------	---------------------

Zusätzlich besteht für den Verband die Möglichkeit, relevante Unterlagen einzureichen.

Anschließend hat der Verband eine Chancen-Risiko-Analyse sowie eine strategische Planung durchzuführen.

Danach werden alle Angaben eines Verbandes durch die Bundes-Sport GmbH im Rahmen einer Begutachtung geprüft. Ggf. können weitere relevante Informationen von der Bundes-Sport GmbH eingeholt werden. Abschließend findet die finale Bewertung des Verbandskonzepts durch die Bundes-Sport GmbH statt.

III. Sportliche Entwicklungsperspektiven

DETAILKRITERIEN
KOORDINATION UND ORGANISATION DER KADER (ELITE & NACHWUCHS)
TRAINERSYSTEM DER KADER (ELITE & NACHWUCHS)
TRAININGS- UND STÜTZPUNKTSYSTEME DER KADER (ELITE & NACHWUCHS)
SPORTWISSENSCHAFTLICHE/ SPORTPSYCHOLOGISCHE/SPORTMEDIZINISCHE BETREUUNG DER KADER (ELITE & NACHWUCHS)
INNOVATION, FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG
AUS- UND FORTBILDUNG DES LEISTUNGSSPORTPERSONALS
ANTI-DOPING-MASSNAHMEN

Tabelle 5: sportliche Entwicklungsperspektiven

Hinweis zum Detailkriterium „Anti-Doping-Maßnahmen“: Gem. § 4 Abs. 1 ADBG 2021 dürfen Förderungen auf Grund des Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 – BSFG 2017, Sportorganisationen nur unter den zusätzlich zu vereinbarenden Bedingungen zur Einhaltung der Regelungen des 1., 2. und 3. Abschnitts dieses Bundesgesetzes, insbesondere Abs. 2 bis 5 sowie § 3 Abs. 2 bis 5 und der §§ 7 bis 26, gewährt werden. Darunter fällt gem. § 24 Abs. 2 ADBG 2021 auch die Verpflichtung in ihrem Bereich entsprechend dem Dopingrisiko und -muster der jeweiligen Sportart angemessene Dopingpräventionsmaßnahmen zu treffen und deren Einhaltung laufend zu überwachen. Diese Dopingpräventionsmaßnahmen sind gem. § 8 Abs. 2 Z 5 BSFG 2017 im Rahmen eines Dopingpräventionsplans, der in Abstimmung mit der NADA Austria zu erstellen ist, bei der Bundes-Sport GmbH einzureichen.

IV. Qualität und Ausmaß der Nachwuchsarbeit

DETAILKRITERIEN
TALENTSUCHE UND -IDENTIFIKATION
TALENTENTWICKLUNG
RAHMENTRAININGSKONZEPTION
DUALE KARRIERE

Tabelle 6: Nachwuchsentwicklung

V. Qualität der Verbandsstruktur und Verbandsarbeit

DETAILKRITERIEN
ALLGEMEINE VORAUSSETZUNGEN DES VERBANDSMANAGEMENTS
GOOD GOVERNANCE GRUNDSÄTZE
MASSNAHMEN UND INITIATIVEN ZUR ERHÖHUNG DER EIGENMITTELQUOTE
WISSENS- UND INNOVATIONSMANAGEMENTS
PRÄVENTION VON SEXUALISIERTER GEWALT UND MISSBRAUCH IM SPORT
UMSETZUNG VON GENDER MAINSTREAMING
QUALITÄT DER ADMINISTRATIVEN FÖRDERABWICKLUNG

Tabelle 7: Verbandsentwicklung